

## DARFST DEINE FREUNDE NICHT MEHR TREFFEN

Laut §21 (Aufenthaltsanordnung und Kontaktverbot) im neuen Polizeigesetzentwurf kann dir die Polizei zum "Zweck der Verhütung von Straftaten" den Kontakt zu Personen oder Personengruppen untersagen.



PVDG NEIN DANKE!